

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/192

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 11.10.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Bischoff / 604-660

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	30.10.2018	öffentlich

Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Ansätze (Teilhaushalt Tiefbau- und Grünflächenamt) für den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Als **Anlagen 1 und 2** zu dieser Beschlussvorlage sind zwei Tabellen (Tabelle 1: Ergebnishaushalt, Tabelle 2: Finanzhaushalt) beigelegt, die den Vorschlag der Verwaltung zu den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2019 für den Bereich des Tiefbau- und Grünflächenamtes enthalten. In diesen Tabellen sind zu den einzelnen Haushaltsansätzen Erläuterungen enthalten. In der Sitzung wird die Verwaltung hierzu weitere Ausführungen machen.

Auf einige Besonderheiten (in den Tabellen mit roten Zahlen am Rand gekennzeichnet) wird nachstehend näher eingegangen. **Die roten Nummern in Klammern in den nachfolgenden Überschriften beziehen sich auf die jeweilige Nr. in den beigelegten Tabellen.**

Ergebnishaushalt:

Die Ansätze im Ergebnishaushalt entsprechen im Wesentlichen **denen des Vorjahres**. Bei allen **lohnintensiven Ansätzen** wurde für 2019 und die Folgejahre eine Kostensteigerung von 2 % (Mix aus Kostensteigerungen beim Lohn und beim Material) angesetzt.

Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre „Bad“ (1):

Im Zusammenhang mit dem Jubiläum werden Anfang 2019 diverse Maßnahmen durchgeführt, um den Kurpark und den Ort noch attraktiver zu gestalten. Die Kosten in Höhe von insgesamt 253.000 € für die Maßnahmen sind in den Tabellen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt an unterschiedlichen Positionen aufgeführt. Einen Überblick gibt die nachstehende Übersicht:

- **Blühinseln** (große bepflanzte Kübel) entlang der Ortsdurchfahrt (Ausgabe 24.000 €, Einnahme 10.000 € (Spende LzO))
- Schaffung eines **Grünen Bandes** zwischen Rostrup und Bad Zwischenahn (26.000 €)
- Erneuerung der **Papierkörbe im Kurpark** (25.000 €)
- Erneuerung und zusätzliche Standorte für **Papierkörbe an der Ortsdurchfahrt** (12.000 €)
- Erneuerung der restlichen alten **Bänke** in den Bereichen nördl. der Wandelhalle und des Alten Kurhauses (75.000 €)
- Erneuerung und zusätzliche Standorte für **Bänke** entlang der Ortsdurchfahrt (33.000 €)
- Umgestaltung des Bereiches „**Lesegarten**“ im Kurpark (22.000 €)
- Erneuerung der **Brunnenanlage beim Eingang zum Kurpark** (20.000 €, inkl. neuem Schachtbauwerk)
- Aufstellung von 5 großen **Orientierungs- /Übersichtsplänen** im Kurpark (16.000 €)

Finanzhaushalt:

Straßensanierung Teil 1: Richtmoorstraße (Einnahme: 242.500 €, Ausgabe: 450.000 € (2):

Die Landesregierung hat Fördermittel in Höhe von 3 Mio. € (!) für den ländlichen Wegebau zur Verfügung gestellt. Diese Summe ist sehr gering. Daher sind die Chancen auf eine Förderung auch nicht sehr hoch. Um die Chance zu wahren haben wir dennoch einen Förderantrag für die Richtmoorstraße gestellt.

Diese Maßnahme soll nur durchgeführt werden, wenn eine Förderung gewährt wird. Für diesen Fall wurde der Ansatz für die allgemeinen Straßensanierungsmittel auf 800.000 € (anstatt 1 Mio. €) reduziert. Wenn die Richtmoorstraße nicht gefördert wird, soll stattdessen 1 Mio. € für das allgemeine Programm zur Verfügung stehen. Auf die Erläuterungen zu **Nr. 3** wird verwiesen. Die Richtmoorstraße befindet sich auf Platz 10 der aktuellen Straßenbewertung.

Straßensanierung Teil 2: Allgemeines Straßenbauprogramm (Ausgabe: 800.000 € bzw. 1.000.000 € (3):

Bezug genommen wird auf die **Beschlussvorlage zu TOP 5** dieser Sitzung. Vorgeschlagen wird, den bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von 600.000 € auf 1.000.000 € zu erhöhen. Sofern es eine Förderzusage für die Sanierung der Richtmoorstraße (siehe Erläuterung zu **Nr. 2**) geben sollte, reduziert sich der vorgeschlagene Ansatz auf 800.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die zusätzlichen Mittel für die Sanierung von Moorstraßen zu verwenden, da diese in dem sehr trockenen Jahr 2018 besonders stark geschädigt wurden und nun zum Teil erhebliche Versackungen aufweisen.

Straßensanierung Teil 3: Portsloger Damm/Wildenlohslinie (Ausgabe 150.000 € in 2019) (4):

Auch bei diesem Straßenabschnitt handelt es sich um eine Moorstraße. Der Zustand dieses insgesamt ca. 4 km langen Abschnitts zwischen dem Birkenweg und der Brüderstraße ist seit Jahren sehr schlecht und die Straßenabschnitte stehen daher auch auf den Plätzen 1 und 2 der aktuellen Straßenbewertung. Eine grundlegende Sanierung war aufgrund der enormen Baukosten bislang nicht finanzierbar. Daher wurden immer nur Ausbesserungsar-

beiten durchgeführt; zuletzt in diesem Sommer, nachdem sich die Fahrbahn der Straße in mehreren Abschnitten aufgrund der Trockenheit stark abgesenkt hatte.

Die Straße wurde bereits 2009 auf Antrag der Gemeinde vom Land Niedersachsen in das sogenannte Mehrjahresprogramm nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) aufgenommen. Das bedeutet, dass deren grundsätzliche Förderfähigkeit anerkannt wurde. In dieses Programm werden nur Straßen aufgenommen, die eine gewisse Verkehrsbedeutung haben.

Eine verbindliche Förderzusage beinhaltet die Aufnahme in das Programm jedoch noch nicht. Diese kann erteilt werden, wenn ein konkreter Antrag gestellt wird und beim Land entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen. Letzteres war bislang leider nicht der Fall.

Nunmehr ist dieser „Fördertopf“ nach Aussage der Landesstraßenbauverwaltung aber gut gefüllt und eine Förderung in Höhe von 60 % der Grunderwerbs- und Baukosten möglich. Planungskosten werden nicht gefördert.

Nach Meinung der Verwaltung sollte diese Chance genutzt und ein entsprechender Antrag gestellt werden. Aus finanziellen aber auch organisatorischen Gründen (Abwicklung des Anliegerverkehrs, personelle Bewältigung der Maßnahme im Tiefbau- und Grünflächenamt) sollte die Maßnahme auf 4 Bauabschnitte aufgeteilt werden, die in vier Jahren realisiert werden. Vorab ist eine umfangreiche Planung erforderlich, da schon bei Antragstellung Detailpläne für die gesamte Strecke vorgelegt werden müssen. U.a. muss feststehen, wo Grunderwerb erforderlich ist und es muss eine schriftliche Einigung mit möglichen Grundstückseigentümern vorliegen.

Die Förderbedingungen nach dem NGVFG sehen eine Straßenmindestbreite von 5,50 m vor (vgl. Profil- oder Pfeilprogramm: 4,50m Maximalbreite).

Ohne die genauen Moortiefen zu kennen ergab eine erste überschlägige Kostenermittlung für den Gesamtabschnitt Kosten in Höhe von rund 6,2 Mio. €. Bei einer Förderung in Höhe von 3,66 Mio. € würde der Gemeindeanteil rund 2,54 Mio. € betragen. Favorisiert wird eine Vollauskoffnung wie beim Birkenweg, da dies die nachhaltigste Bauweise ist.

Vorgeschlagen wird, 2019 mit der Planung zu beginnen, damit ein konkreter Antrag für 2021 gestellt werden kann. Die Bauzeit würde sich dann auf 2021 bis 2024 erstrecken. Die Aufteilung der Ausgaben und Einnahmen auf die Haushaltsjahre ist der beigefügten Haushaltstabelle für den Finanzhaushalt zu entnehmen.

Maßnahmen zur Attraktivierung des Kurparks – 3. Bauabschnitt (5):

2018 wurden in einem zweiten Bauabschnitt weitere Teilbereiche des Kurparks saniert und attraktiver gestaltet. Aus zeitlichen und finanziellen Gründen konnten aber noch nicht alle notwendigen Sanierungen durchgeführt werden. Hierzu gehören u.a. die Erneuerung bzw. Attraktivierung

- der „**Zwillingsbrücken**“ beim Fähranleger
- des **Fähranlegers**
- des „**Übergangsbereiches**“ zwischen den Zwillingsbrücken und dem 1. Bauabschnitt
- des Steges bei der Badestelle
- der **Beleuchtung** und der **Möblierung** im Bereich des Ufergartens
- der **Steganlage** (Terrasse) im Ufergarten (westlich Fährhaus)

Die Verwaltung schlägt vor, diese Maßnahmen nach dem Jubiläum **im Jahr 2020** in einem dritten Bauabschnitt durchzuführen. Soweit möglich (Zwillingsbrücken, ev. „Übergangsbe-

reich“ beim Fähranleger) sollen hierfür Fördermittel beantragt werden.

Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete (6):

Folgende Wohnbau- /Gewerbegebiete stehen in den nächsten zwei Jahren zur Erschließung an:

2019:

- Gewerbegebiet „**Östlich An den Kolonaten**“ in Petersfehn – Erstausbau
- Wohnbaugebiet „**Hornweg**“ in Ekern – Erst- und Endausbau
- Wohnbaugebiet „**Wöstendamm**“ in Ekern – Endausbau
- Wohnbaugebiet „**Westl. August-Hinrichs-Str.**“ in Ofen – Endausbau

2020:

- Wohnbaugebiet „**Südwestlich Mastenweg**“ in Ohrwege – Endausbau
- Gewerbegebiet „**Östlich An den Kolonaten**“ in Petersfehn – Endausbau
- Wohnbaugebiet **Aschhausen**, 1. Bauabschnitt – Erstausbau (Planung in 2019)
- Gewerbegebietserweiterung **Kayhauserfeld** – Erst- und Endausbau (Planung 2019)

Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (7):

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Zwischenahner Meeres sind u.a. auch Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern vorgesehen. Diese sollen federführend von der Ammerländer Wasseracht umgesetzt werden. Die Wasseracht wird hierzu Fördermittel beantragen. Die angemeldeten Haushaltsmittel stellen eine Beteiligung der Gemeinde am Eigenanteil der Wasseracht dar, deren Höhe zurzeit noch nicht feststeht. Daher ist diese Summe bislang nur "gegriffen".

Steg- und Slipanlage bei der DLRG in Rostrup (8) :

Die Steganlage und die daneben liegende Slipanlage für die Rettungsboote der DLRG bei der Badestelle in Rostrup sind abgängig und müssen erneuert werden.

Parkplatz „Unter den Eichen“ (9):

Die Mittel sind für den Erwerb einer Grundstücksfläche (2019) auf dem sich ehemals das Hotel „Weiße Taube“ befand sowie deren Herrichtung zu einem öffentlichen Parkplatz (2020). Auf die Beratung in den Gremien wird verwiesen.

Kreisverkehrsplatz Hermann-Ehlers-Straße/Bloher Landstraße (10):

Der Landkreis plant für 2020 die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich der Kreisstraßen Hermann-Ehlers-Str./Bloher Landstraße. Die Gemeinde trägt hierbei die Kosten für eine Beleuchtung und für einen Gehweg. Die Summe ist mangels einer Kostenschätzung bisher nur "gegriffen".

Sanierung einer Bushaltestelle an der Hermann-Ehlers-Straße in Ofen (11):

Die Pflasterung der Bushaltestelle an der Hermann-Ehlers-Str. in Ofen ist eine "Dauerbau-

stelle", da sie durch die vielen An- und Abfahrten der Busse (Takt: Alle 15 Minuten) immer wieder "verdrückt" wird. Abhilfe schafft nur eine Betondecke, wie sie auch die Stadt Oldenburg bei einigen Bushaltestellen geschaffen hat.

Externe Anlagen:

- Entwurf des Haushaltsplanes 2019 für den Teilhaushalt des Tiefbau- und Grünflächenamtes
 - a) Ergebnishaushalt
 - b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm